



Schutzkonzeption des Wald – und Wiesenkindergartens Spatzennest e.V.



Kinderschutzkonzept

1. Einleitung.....	3
1.1. Leitbild.....	3
1.1.1. Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	5
3. Prävention.....	6
3.1. Personalmanagement.....	6
3.1.1. Personalauswahl.....	6
3.1.2. Personalführung.....	7
3.1.3. Verhaltenskodex.....	8
3.1.3.1 Nähe und Distanz.....	8
3.1.3.2 Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind.....	9
3.1.3.3 Regeln für den Umgang mit herausfordernden Situationen.....	10
3.1.3.4 Disziplinierungsmaßnahmen.....	12
3.1.3.5 Umgang mit Fotos, Medien und Datenschutz.....	14
3.1.3.6 Sprache, Wortwahl und Kleidung.....	17
3.1.3.7 Achtung der Privats- und Intimsphäre.....	18
3.1.3.8 Geschenke und Vergünstigungen.....	20
3.1.3.9 Umgang mit Fehlern und Kritik.....	21
3.1.3.10 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex.....	21
3.1.4. Fort- und Weiterbildung.....	23
4. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	23
4.1. Kinder.....	23
4.2. Eltern.....	25
5. Intervention – Umgang mit Gefahren / Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	27
5.1. Hygieneplan / Toilettengang.....	27
5.2. Gefahren spezifisch im Wald.....	27
5.3. Gefahren (allgemein).....	34
5.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa.....	40
5.4.1 Prävention innerhalb der KiTa um Gefährdungssituationen zu vermeiden.....	41
5.4.2 Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII.....	41
5.4.3 Interne Gefährdungen noch einmal differenziert.....	43
5.4.3.1 Übergriffe und Gewalt unter Kindern.....	43
5.4.3.2 Gewalt oder Übergriffe durch Mitarbeitende oder andere Erwachsene.....	43
5.4.3 Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII.....	46
6. Sexualpädagogisches Konzept und die kindliche sexuelle Entwicklung.....	48
6.1 Phasen in der Kindheit:.....	49
6.2 Soziale Geschlechtergerechtigkeit / Geschlechter Rollenverteilung.....	50
6.2.1 Besonderheiten in der Waldkita.....	50

6.2.2 Entwicklungsbegleitung.....	50
6.3 Sexualpädagogik im Kindergartenalltag.....	50
6.3.1 Die „besondere“ Toilettensituation im Wald.....	51
6.4 Umgang mit kindlicher Sexualität.....	52
6.4.1 Welche Regeln wichtig sind – Regeln mit den Kindern besprechen.....	53
6.4.2 Intervention bei Gefahr von Übergriffigkeit unter Kindern.....	54
6.4.3 Präventionsmaßnahmen.....	54
6.5 Verfahren/Reaktion bei sexuellen Übergriffen - auch um weitere Übergriffe zu verhindern.....	56
6.5.1 Wenn ein Übergriff unter Kindern oder seitens einer erwachsenen Person in der Einrichtung stattgefunden hat (oder vermutet wird?).....	56
6.51.1. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.....	57
6.5.2 Wenn davon ausgegangen wird, dass gegenüber dem Kind ein Übergriff im häuslichen Umfeld stattgefunden hat.....	57
6.6. Sofortmaßnahmen um ein Kind aus der Situation zu nehmen.....	58
6.7. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	58
6.8. Professionalisierung der Mitarbeiter.....	59
6.9. Evaluation – regelmäßige Auswertung und Weiterentwicklung des sexualpädagogischen Konzepts.....	59
7. Professionelle Qualität sichern.....	59
7.1. Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen.....	60
7.2. Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch.....	60
7.3. Fortbildungen gezielt planen.....	60
7.4. Kooperation mit Fachstellen.....	61
7.5. Kontinuierliche „Belehrungen“/Auseinandersetzung.....	61
7.6. Notfallpläne (weiter)entwickeln.....	61
8. Evaluation und Weiterführung.....	61
9. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	63
10. Anhang.....	64
10.1. Gesetztestexte.....	64
11. Links.....	66

Unser Schutzkonzept ist allumfassend und soll alle Bereiche der Sicherung des Kindeswohl abdecken. Es ist als Ergänzung unserer Konzeption zu verstehen und baut auf diese auf.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1. Einleitung

Der Wald- und Wiesenkindergarten Spatzenest e.V. hat, wie jeder anderer Kindergarten, den durch das Gesetz verankerten Auftrag und den Anspruch das Recht auf eine gefestigte und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten entlang der jeweiligen Potentiale zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern. Ausgangspunkt für das Schutzkonzept des Waldkindergartens Spatzenest stellen die Konzeption und das Leitbild dar.

1.1. Leitbild

1.1.1. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Wir sind eine Kindertageseinrichtung, die sich für den Schutz der Kinder einsetzt, in dem sich die uns anvertrauten Kinder wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind. Wir ermöglichen es, dass die Kinder den Alltag aktiv mitgestalten und mitbestimmen können. Wir begleiten die Kinder dabei, sich auszuprobieren, Risiken zu erkennen und einzuschätzen und an ihren Grenzen zu lernen und zu wachsen. Wir wahren die Intimsphäre eines jeden Einzelnen und bestärken die Kinder darin, in ihre Gefühle vertrauen zu haben und Grenzen zu setzen. Wir nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu. Sie haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Hilfe holen wird bestärkt und ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Erzieher gleichermaßen. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung, Bildung und Schutz Beteiligten eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird uns, als Kindertageseinrichtung, in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Wir haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden

- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden
- besondere Gefahrenpotenziale im Waldkindergarten erkannt, stetig reflektiert und minimiert werden

Rechtliche Grundlage

Unsere Arbeit im Waldkindergarten orientiert sich an geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern. Diese Grundlagen geben den Rahmen für unser Handeln, unsere pädagogische Haltung und den Schutzauftrag der Einrichtung vor.

Internationale Ebene

Folgende Abkommen bilden die Basis für die Wahrung der Kinderrechte:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta

Sie sichern die Rechte aller Kinder auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Inklusion.

Bundesebene

Auf Bundesebene gelten Rechtsgrundlagen:

- Grundgesetz (Artikel 1 und 2)
- Bürgerliches Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2 – Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere:
 - § 1 Abs. 3, 4 – Grundauftrag der Jugendhilfe
 - § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b – Beratung und Unterstützung von Fachkräften
 - § 45 – Betriebserlaubnis und Schutzkonzepte
 - § 47 – Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt

- Strafgesetzbuch (kinderschutzrelevante Straftatbestände)

Diese Regelungen bilden den Rahmen für unseren Schutzauftrag, unsere Dokumentation und die Verantwortung der Fachkräfte.

Landesebene

Für unsere Einrichtung sind zudem folgende landesrechtlichen Bestimmungen maßgeblich:

- BayKiBiG, insbesondere Art. 9b (Kinderschutz)
- AVBayKiBiG, § 1 Abs. 3 (Grundsätze zur individuellen Bildungs- und Entwicklungsbegleitung)

Sie konkretisieren die Anforderungen an Qualität, Aufsicht, Zusammenarbeit und Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten im bayerischen Kita-System.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war ein wichtiger Schritt, um sich mit Team und Träger mit den Themen Grenzverletzungen, Gefahrenpotenziale und (sexualisierter) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen. Die Analyse der eigenen Einrichtung lieferte wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der Einrichtung bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen. Auch wir haben, individuell für unsere Einrichtung, eine Risikoanalyse vorgenommen, in der die trädereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen bestmöglich berücksichtigt wurden. Dabei wurden folgende mögliche Risikobereiche festgelegt, die es zu beleuchten gilt.:

- Das Team: z.B. Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team
- Die räumliche Situation innen und außen: z.B. unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten, Sicherheitskonzept im Wald/ Außengelände, selbstgebaute Lager, Höhlen, Tipi
- Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (etwa unter drei Jahren oder mit Behinderung)

- Die Kinder: z.B. Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing
- Die Familien: z.B. Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie
- Externe Personen: z.B. Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche. Dabei ist besonders zu beachten: Nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaften) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz
- Waldtypische Gefährdungspotenziale (siehe 5.2.)

3. Prävention

"Vorbeugen ist besser als eingreifen" oder "Beginnen bevor es beginnt", so lässt sich der weit gefächerte Begriff "Prävention" im Kinderschutz umschreiben.

Der Begriff 'Prävention' beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von Gewalt. Kinder stark zu machen, Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden, ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, der wir uns als Kindergarten verschreiben. Durch präventives Handeln in verschiedenen Bereichen, wollen wir somit den Schutz der Kinder sicherstellen.

3.1. Personalmanagement

Unser derzeitiger Personalschlüssel beträgt 1 : 5,7.

In krankheitsbedingten Ausfällen oder anderweitigen personellen Engpässen, vertritt sich das Team auch gruppenübergreifend.

3.1.1. Personalauswahl

Klar definierte Einstellungskriterien, Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung sowie gut strukturierte Bewerbungsgespräche, die den Kinderschutz berücksichtigen, helfen, mögliche Risiken aufseiten der Bewerber zu erkennen und geeignetes Personal auszuwählen.

Bei der Einstellung / vor Beginn der Tätigkeit im Waldkindergarten Spatzenest hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Personal unterschreibt bei Vertragsabschluss eine Schweigepflichtserklärung und ist somit verpflichtet, sich an diese zu halten. Das Schutzkonzept wird jedem zukünftigen Mitarbeiter vor Eintritt in die Einrichtung und in diversen Teamsitzungen erläutert. Alle Mitarbeiter sind angehalten sich mit diesem Konzept zu identifizieren und dies auch

genauestens umsetzen. Zu jeder Zeit ist es den Mitarbeitern möglich, sich über die Kinder und die Beobachtungen auszutauschen und sich Rat zu holen. Hierzu dienen unter anderem Teamsitzungen und Team-Tage. Es können auch Fachpersonen zur Hilfe geholt werden.

Zudem sind folgende Maßnahmen in unserem Schutzkonzept festgelegt, auch um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Täter in die Einrichtung kommen:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern, wie bereits erwähnt, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jede Gruppenleitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragter, nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder des Waldkindgartens. Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen/Gruppenleitungen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenleitung gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

3.1.2. Personalführung

Der Träger und die Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in unserer Einrichtung zu verankern. Somit gehen wir selbst stets mit gutem Beispiel und all unseren Idealen zum Thema Kinderschutz voran. Denn nur wenn wir als Vorbilder das Schutzkonzept "leben", wird es auch von den Mitarbeitern umgesetzt.

Neben der Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist das Schutzkonzept der Kita in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ein fester Bestandteil. Dies wird in den dafür vorliegenden Checklisten ergänzt. Außerdem sorgen wir für eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Team, z.B. im Rahmen der jährlichen Reflexions-/Konzeptionstage.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team wurde pro Gruppe eine Person als Kinderschutzbeauftragte benannt. Wir haben uns dazu entschieden, dass diese Aufgabe von der jeweiligen Gruppenleitung (GL) ausgeführt wird. Die GL sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebbracht und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird. Fachberatung, kollegiale Beratung & bei Bedarf Supervision sind fest etablierte Angebote zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team.

3.1.3. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter im Waldkindergarten Spatzenest ist jede Person in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Das Personal setzt sich für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und wird keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen vornehmen, bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

3.1.3.1 Nähe und Distanz

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden, ist ein stetiger Prozess. Körperkontakt ist zwischen der pädagogischen Bezugsperson und dem Kind unverzichtbar. Wir wahren die individuelle Grenze aller Beteiligten und respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen. Der Umgangston ist wertschätzend, höflich und respektvoll. Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich! Wir unterstützen es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse und für alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas komisch vorgekommen ist. Wir achten darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, die wir mit den Kindern auch besprechen. Wir informieren das Kollegium über Beobachtungen und Erlebnisse mit den Kindern. Dabei achtet jeder Einzelne auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Team. Genauso holen wir uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir sprechen physische und

psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Wir sind bereit Fachkompetenz zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

3.1.3.2 Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Unsere Haltung gegenüber jedem Kind ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Im Waldkindergarten begegnen wir Kindern als eigenständigen Persönlichkeiten, die sich in einer Umgebung bewegen, die Freiheit, Abenteuer und zugleich Schutzbedarf mit sich bringt. Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Achtsamkeit und einer tiefen Überzeugung von der Kompetenz der Kinder.

1. Wertschätzung und bedingungslose Achtung

- Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit respektiert – unabhängig von Herkunft, Entwicklungsstand, Temperament oder aktuellen Gefühlen.
- Die Würde des Kindes steht jederzeit im Mittelpunkt. Wir sprechen mit Kindern auf Augenhöhe, verständlich und respektvoll.
- Wir begegnen Kindern im Wald mit derselben Verlässlichkeit wie in jedem anderen pädagogischen Setting – auch wenn der Alltag naturbedingt dynamischer ist.

2. Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder

- Wir trauen den Kindern zu, aktiv und selbstwirksam zu handeln: zu klettern, Werkzeuge zu nutzen, Risiken einzuschätzen und Verantwortung zu übernehmen.
- Dieses Vertrauen ist getragen von professioneller Begleitung, die Sicherheit gibt, ohne die Eigeninitiative der Kinder zu beschneiden.
- Wir verstehen Herausforderungen im Naturraum als Lerngelegenheiten, die Kinder auf authentische Weise stärken.

3. Achtsamkeit und Schutz im Naturraum

- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam wahr – sowohl körperlich (Kälte, Müdigkeit, Überforderung) als auch emotional (Ängste, Konflikte, Rückzugswünsche).

- Der Wald ist kein geschlossener Raum; deshalb achten wir besonders auf Nähe, Sichtkontakt, Orientierung und Sicherheit.
- Wir handeln immer im Sinne des Kindeswohls und sorgen für Schutz vor Gefahren, ohne Kindern unnötige Grenzen aufzuerlegen.

4. Beziehung als Grundlage

- Verlässliche, feinfühlige Beziehungen sind im Wald besonders wichtig, da Wind, Wetter und Freiflächen Einfluss auf das Sicherheitserleben der Kinder haben.
- Wir bieten eine sichere emotionale Basis, die es Kindern ermöglicht, mutig zu erforschen, sich zu erproben und neue Erfahrungen zu machen.
- Unsere Kommunikation ist offen, positiv und bindungsstarkend.

5. Ressourcenorientiertes Arbeiten

- Wir richten unseren Blick auf die Stärken der Kinder und unterstützen ihre Entwicklung durch gezielte Impulse im Naturraum.
- Der Wald bietet vielfältige Chancen, individuelle Fähigkeiten wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.
- Wir fördern Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen, Resilienz und Naturverbundenheit.

6. Sensibilität gegenüber Grenzen

- Die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder werden respektiert.
- Niemand wird zu Aktivitäten gedrängt, für die es sich noch nicht bereit fühlt (z. B. Klettern auf bestimmte Höhe, Werkzeugnutzung, Berührung bei Trost).
- Wir fördern die Fähigkeit der Kinder, eigene Grenzen zu äußern und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

3.1.3.3 Regeln für den Umgang mit herausfordernden Situationen

Herausfordernde Situationen entstehen im Waldkindergarten nicht nur durch soziale Konflikte, sondern auch durch die besondere Lernumgebung: freie Räume, Naturmaterialien, wechselnde

Wetterbedingungen und eine hohe Eigenaktivität der Kinder. Um in jeder Situation verantwortungsvoll und sicher zu handeln, gelten folgende Regeln:

1. Grundhaltung und naturpädagogische Orientierung

- Wir begegnen allen Kindern auch im offenen Waldraum ruhig, wertschätzend und klar.
- Der Wald bietet Chancen für freies Spiel, aber auch Herausforderungen – wir nutzen ihn pädagogisch, ohne Kinder zu überfordern.
- Wir achten besonders auf das Gefühl von Sicherheit, da im Naturraum weniger begrenzende Strukturen vorhanden sind.

2. Deeskalation im offenen Gelände

- Situationen werden frühzeitig wahrgenommen: Lautstärke, Bewegungsdynamik und räumliche Distanz sind im Wald größer – daher beobachten wir aufmerksam.
- Wir nutzen Distanzverringerung, ruhige Ansprache und das aktive Auf-sich-Aufmerksam-Machen („Ich komme zu dir, ich bin bei dir“) als zentrale Deeskalationsmethoden.
- Kinder werden räumlich begleitet, z. B. durch Positionswechsel im Gelände, um sie wieder in eine sichere und überschaubare Spielsituation zu führen.

3. Sicherheit und Gefahrenabschätzung im Naturraum

- In Situationen, in denen Kinder sich selbst oder andere durch Äste, Werkzeuge, Felsen, Bäume oder steile Bereiche gefährden könnten, greifen wir frühzeitig ein.
- Körperliche Interventionen erfolgen ausschließlich zur Gefahrenabwehr, z. B. wenn ein Kind droht, von einem Baum zu stürzen oder mit einem Werkzeug unsicher umgeht.
- Wir erklären Kindern immer transparent, warum wir eingreifen („Ich halte dich fest, damit du nicht fällst“).

4. Klare Strukturen trotz Freiheit

- Wir geben Kindern Orientierung durch feste Sammelpunkte, eindeutige Waldregeln (Werkzeugnutzung, Kletterregeln, Grenzen des Waldraums).

- Herausfordernde Situationen werden reduziert, indem wir Situationen vorausschauend begleiten (z. B. Risikoorte absichern, Gruppen dynamisch teilen, ruhige Rückzugsorte anbieten).
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen im Naturraum wahrzunehmen und zu kommunizieren.

5. Professioneller Umgang mit Stress und Belastung im Outdoor-Alltag

- Der Aufenthalt im Freien kann erschöpfend sein – Mitarbeitende achten auf ihre eigene Belastungsgrenze und holen Unterstützung („Ich übernehme kurz“).
- Bei großen Distanzen im Wald nutzen wir klare Signale (Rufzeichen, Pfeife – sofern angewendet) zur schnellen Absprache.
- Nach besonders intensiven Situationen findet eine kurze Reflexion im Team statt, möglichst noch am Waldplatz.

8. Beteiligung der Kinder

- Kinder werden dazu ermutigt, ihre Gefühle und Wahrnehmungen im Wald auszudrücken – auch wenn sie Angst haben, wütend sind oder sich unsicher fühlen. Beispielsweise im Morgenkreis.
- Nach Konflikten oder herausfordernden Momenten erhalten sie Zeit, im geschützten Bereich des Waldplatzes oder im Bauwagen ihre Sicht zu schildern.
- Wir stärken Kinder darin, Regeln für den sicheren Umgang mit der Natur gemeinsam mit uns zu entwickeln.

3.1.3.4 Disziplinierungsmaßnahmen

In unserem Waldkindergarten verstehen wir Disziplin nicht als Strafe, sondern als pädagogische Begleitung, die Kindern Orientierung, Sicherheit und klare Strukturen bietet. Der Naturraum erfordert besondere Aufmerksamkeit und klare Grenzen, gleichzeitig aber einen warmherzigen, respektvollen Umgang. Aus diesem Grund gelten folgende Grundsätze:

1. Keine Strafen, keine Gewalt, keine Erniedrigung

- Körperliche, psychische oder verbale Strafen sind grundsätzlich untersagt.
- Dazu zählen: Drohen, Bloßstellen, Ausschluss aus der Gruppe, „Strafstehen“, Entzug emotionaler Zuwendung oder Beschämung.
- Auch im herausfordernden Waldalltag behandeln wir Kinder immer würdevoll und respektvoll.

2. Klare, transparente Regeln statt Strafen

- Der Alltag im Wald braucht gut verständliche Regeln zu Sicherheit, Werkzeugnutzung und Raumgrenzen.
- Diese Regeln werden regelmäßig mit Kindern besprochen, erlebbar gemacht und erklärt.
- Kinder erfahren, warum bestimmte Verhaltensweisen wichtig sind – nicht nur, dass sie „nicht dürfen“. Beispielsweise mit unserer Handpuppe „dem kleinen WIR“.

3. Pädagogische Maßnahmen statt Disziplinierung

Folgende Maßnahmen kommen zum Einsatz, um Verhalten zu begleiten, nicht zu bestrafen:

- Ruhige Klärung im Dialog

Wir sprechen mit dem Kind ruhig über das Verhalten, erklären Alternativen und geben Orientierung.

- Standortwechsel zur Entspannung

Im Wald ist Bewegung hilfreich. Wenn ein Kind überfordert ist oder andere gefährdet, begleiten wir es an einen ruhigeren Ort – niemals als Strafe, sondern als Entlastung.

- Gemeinsame Problemlösung

Kinder werden einbezogen, um Lösungen zu entwickeln („Was brauchst du?“, „Wie schaffen wir es zusammen?“).

- Positive Verstärkung

Wir betonen gelingendes Verhalten und stärken die Selbstwirksamkeit der Kinder.

4. Schutz statt Strafe

- Wenn Kinder sich selbst oder andere gefährden, greifen wir konsequent, aber behutsam ein.
- Eingriffe stellen keine Disziplinierung, sondern reine Gefahrenabwehr dar (z. B. beim unsicheren Klettern oder riskanten Werkzeuggebrauch).
- Das Kind wird dabei beruhigt, begleitet und unterstützt.

5. Emotionale Begleitung

- Kinder dürfen starke Gefühle haben – Frust, Wut oder Angst sind natürliche Bestandteile des Waldalltags.
- Wir geben ihnen Zeit und Raum, diese Emotionen zu regulieren: am Bauwagen, an der Feuerstelle, an Rückzugsorten im Wald.
- Wir bleiben präsent, tröstend und verlässlich.

6. Partizipation statt Machtausübung

- Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, um Verantwortung für die Gruppe und den Naturraum zu übernehmen.
- Statt Disziplinierung nutzen wir Mitgestaltung: Kinder entwickeln Regeln mit, übernehmen kleine Aufgaben und werden aktiv einbezogen.

3.1.3.5 Umgang mit Fotos, Medien und Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit Fotos, personenbezogenen Daten und Medien ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzes. Kinder haben ein Recht am eigenen Bild, auf Datenschutz und auf Schutz vor ungewollter Veröffentlichung. Im Waldkindergarten achten wir besonders darauf, dass mediale Aktivitäten das freie Spiel und die Naturerfahrung nicht stören. Für den Umgang mit Daten und Fotoaufnahmen gelten folgende verbindliche Regelungen:

1. Einwilligung und Rechte der Eltern

- Foto- und Medienaufnahmen von Kindern erfolgen nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten.
- Die Einwilligung wird im Betreuungsvertrag für drei Bereiche getrennt abgefragt:
 - a) interne Nutzung (Portfolio, Dokumentation, Elternabende)
 - b) Veröffentlichung auf der Homepage
 - c) Veröffentlichung auf Facebook oder anderen sozialen Netzwerken
- Eltern können jede dieser Kategorien einzeln erlauben oder ablehnen und ihre Entscheidung jederzeit widerrufen.
- Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Fotos umgehend gelöscht bzw. Veröffentlichungen entfernt.

2. Grundsätze für Fotoaufnahmen

- Kinder werden nur fotografiert, wenn sie sich dabei wohlfühlen und dem situativ zustimmen – auch bei vorliegender Elternfreigabe.
- Es werden keine Bilder veröffentlicht, die Kinder in verletzlichen, demütigenden oder emotional belastenden Situationen zeigen.
- Fotos von Körperpflege, Umkleidesituationen, Ruhe- und Rückzugszeiten oder Situationen mit erhöhtem Risiko (z. B. riskante Kletterpositionen) sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Der Fokus liegt auf Naturerlebnissen, Gruppenaktivitäten und dem pädagogischen Alltag im Wald.

3. Veröffentlichung auf Homepage und sozialen Netzwerken

- Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Elternzustimmung.
- Kinder werden nicht mit vollständigem Namen genannt.
- Bei Gruppenfotos werden nur Kinder gezeigt, für die eine Freigabe vorliegt (ggf. Bildausschnitt angepasst).
- Die Darstellung ist stets wertschätzend, respektvoll und kindgerecht.

4. Interne Nutzung von Fotos

- Fotos zur Entwicklungsdokumentation (Portfolio) oder zur pädagogischen Reflexion werden ausschließlich intern verwendet.
- Interne Aufnahmen werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Nutzung erfolgt sparsam und bewusst, um das kindliche Spiel im Wald nicht zu unterbrechen.

5. Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit (DSGVO)

- Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für Betreuung, Sicherheit, Kommunikation oder Entwicklungsbegleitung notwendig sind.
- Alle Daten werden zweckgebunden gespeichert und ausschließlich von berechtigten Mitarbeitenden eingesehen.
- Digitale Daten liegen auf passwortgeschützten, einrichtungsinternen Geräten oder verschlüsselten Speichermedien.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an externe Stellen erfolgt nur mit Elternzustimmung oder gesetzlicher Grundlage.
- Daten werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. sicher vernichtet.

6. Auskunfts- und Widerrufsrechte

Eltern haben jederzeit das Recht,

- Auskunft über die zu ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten,
- unrichtige Daten korrigieren zu lassen,
- Einwilligungen zu Fotos oder Datenverarbeitung zu widerrufen,
- die Löschung nicht mehr benötigter Daten zu verlangen.

7. Mediennutzung im Waldalltag

- Der Waldkindergarten ist ein überwiegend medienfreier Raum.

- Digitale Geräte werden bisher nur für Dokumentation, Notfälle oder organisatorische Zwecke genutzt.
- Die Naturerfahrung der Kinder steht im Vordergrund und wird durch Medien nicht markant beeinflusst. Hin und wieder benutzen wir eine Musikbox, mit der wir beispielsweise Entspannungsreisen anhören

3.1.3.6 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Die Art und Weise, wie wir im Waldkindergarten kommunizieren und wie wir uns kleiden, spiegelt unsere Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen wider. Sprache, Wortwahl und Kleidung dienen sowohl der Sicherheit als auch der pädagogischen Orientierung und dem Vorbildcharakter für die Kinder.

1. Sprache und Wortwahl

- Mitarbeitende sprechen respektvoll, wertschätzend und klar mit den Kindern.
- Negative, abwertende, spöttische oder einschüchternde Formulierungen sind nicht erlaubt.
- Wir achten auf kindgerechte Sprache, die verständlich, einfühlsam und positiv ist.
- Konflikte werden durch ruhige, deeskalierende Kommunikation begleitet – lautstarkes Schreien oder Drohen ist untersagt.
- Auch untereinander im Team und im Umgang mit Eltern wird respektvolle, sachliche Kommunikation gepflegt.

2. Umgang mit Kindern durch Sprache

- Anweisungen und Grenzen werden klar und nachvollziehbar formuliert.
- Lob, Anerkennung und Bestärkung werden regelmäßig eingesetzt, um Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.
- Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle, Wünsche und Ideen auszudrücken, ohne Angst vor Abwertung.

- Wir vermeiden Fachbegriffe oder Abkürzungen, die Kinder nicht verstehen, und erklären notwendige Begriffe altersgerecht.

3. Kleidung der Mitarbeitenden

- Mitarbeitende tragen funktionale, wettergerechte Kleidung, die den Aufenthalt im Wald ermöglicht (z. B. wasserfeste Jacken, feste Schuhe, Handschuhe, ggf. Schutzkleidung bei Nässe oder Kälte).
- Die Kleidung muss Sicherheit, Bewegungsfreiheit und Vorbildcharakter gewährleisten.
- Kleidung wird so gewählt, dass sie vor Wettereinflüssen, Verletzungen oder Schmutz schützt, da Kinder sich im Wald frei bewegen, klettern und die Natur erforschen.

4. Kleidung der Kinder

- Eltern werden beraten, dass Kinder dem Wetter entsprechend und sicher gekleidet sein müssen.
- Kleidung soll bewegungsfreundlich, wasserfest und robust sein, damit Kinder den Wald selbstständig erkunden können.
- Es wird auf Wetterschutz, Wärme und Sicherheit geachtet, z. B. feste Schuhe, Mütze, Regenbekleidung und Wechselkleidung.
- Kinder werden angeleitet, Verantwortung für eigene Kleidung zu übernehmen (z. B. Schuhe ausziehen, Handschuhe anziehen, Kleidung selbst anpassen).

5. Vorbildfunktion

- Mitarbeitende dienen durch ihre Sprache, Wortwahl und Kleidung als Vorbild für Kinder.
- Wir vermitteln durch Sprache Respekt, Achtsamkeit und Umgangsformen.
- Kleidung zeigt funktionale und praktische Orientierung – Sicherheit und Naturtauglichkeit stehen im Vordergrund.

3.1.3.7 Achtung der Privats- und Intimsphäre

Die Wahrung der Privat- und Intimsphäre von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Gerade im Waldkindergarten, wo Kinder sich frei bewegen,

klettern, spielen und sich häufig in kleinen Gruppen oder alleine zurückziehen, ist der respektvolle Umgang mit persönlichen Grenzen besonders wichtig.

1. Körperliche Intimsphäre

- Körperkontakt erfolgt nur situationsgerecht, angemessen und einfühlsam (z. B. Trost, Hilfe beim Anziehen, Unterstützung nach Stürzen).
- Kinder werden angeleitet, eigene Grenzen zu spüren und zu äußern, z. B. bei Kleidung, Körperkontakt oder Spielen.
- Hilfe bei Intimpflege oder beim Toilettengang wird diskret und respektvoll durchgeführt; soweit möglich übernehmen Kinder selbstständig Handlungen.

2. Rückzugsräume

- Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in Ruhe oder allein zurückzuziehen, z. B. in kleinen Waldnischen, Unterständen oder am Bauwagen.
- Rückzugsräume dienen der Selbstregulation, Erholung und Sicherheit.
- Niemand wird zu Aktivitäten oder Teilnahme am Gruppengeschehen gezwungen.

3. Kleidung und Intimsphäre

- Das An- und Ausziehen, insbesondere bei Regen- oder Wechselkleidung, erfolgt so, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt.
- Mitarbeitende unterstützen Kinder, respektieren jedoch deren Privatsphäre, indem sie nur bei Bedarf helfen und nicht unangemessen eingreifen.

4. Fotografien und Medien

- Die Intimsphäre wird auch bei Foto- und Videoaufnahmen beachtet: keine Bilder in verletzlichen Situationen (Toilette, Umkleide, Ruhephasen).

5. Kommunikation und Sensibilisierung

- Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte auf Privatsphäre und persönliche Grenzen aufgeklärt.

- Mitarbeitende besprechen regelmäßig im Team, wie Intimsphäre im Waldalltag bestmöglich geschützt werden kann.
- Eltern werden über Schutzmaßnahmen informiert und in die Sensibilisierung einbezogen.

3.1.3.8 Geschenke und Vergünstigungen

Um Interessenkonflikte, Bevorzugung einzelner Kinder oder Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern zu vermeiden, gelten klare Regeln im Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Vergünstigungen.

1. Grundsatz

- Mitarbeitende dürfen keine Geschenke oder persönliche Vergünstigungen von Eltern, Angehörigen oder Dritten annehmen, wenn diese geeignet sind, Einfluss auf Entscheidungen oder das pädagogische Handeln zu nehmen.
- Ebenso dürfen Mitarbeitende keine persönlichen Geschenke an Kinder machen, die den Eindruck von Bevorzugung erzeugen könnten.

2. Ausnahmen

- Kleine, symbolische Aufmerksamkeiten (z. B. selbstgebastelte Karten, kleine Bastelarbeiten) im Rahmen von Gruppengeschenken sind erlaubt, solange sie nicht zu persönlichen Vorteilen führen.
- Gemeinsame Geschenke der Gruppe oder für die gesamte Einrichtung sind zulässig, sofern keine einzelnen Kinder bevorzugt werden.

3. Vorbildfunktion

- Mitarbeitende handeln vorbildlich und transparent, um Werte wie Fairness, Gleichbehandlung und Integrität zu vermitteln.
- Der Waldkindergarten legt Wert darauf, dass Kinder lernen, dass Zuwendungen nicht an Bedingungen geknüpft sind und nicht zur Bevorzugung führen dürfen.

3.1.3.9 Umgang mit Fehlern und Kritik

Fehler sind im Waldkindergarten ein natürlicher Bestandteil des Lernens – sowohl für Kinder als auch für Mitarbeitende. Wir betrachten Fehler als Lern- und Entwicklungschancen, nicht als Anlass für Schuldzuweisungen. Kinder werden ermutigt, neue Wege auszuprobieren, Grenzen zu erkunden und eigene Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es selbstverständlich, dass nicht alles immer auf Anhieb gelingt oder dass Regeln einmal überschritten werden. Mitarbeitende begleiten Kinder in solchen Situationen einfühlsam, erklären die Konsequenzen ihres Handelns und unterstützen sie dabei, Lösungen zu finden. Wichtig ist, dass Kinder ihre Fehler erkennen, reflektieren und daraus lernen, ohne Angst vor Bestrafung oder Abwertung zu haben.

Auch das Team arbeitet nach diesem Prinzip: Kritik wird offen, sachlich und respektvoll geäußert. Fehler in der pädagogischen Arbeit, in Abläufen oder in der Organisation werden im Team besprochen, reflektiert und konstruktiv genutzt, um Prozesse zu verbessern. Dabei achten wir auf eine wertschätzende Kommunikation, in der jede Meinung gehört wird. Mitarbeitende nehmen sowohl von Kollegen als auch von Eltern Rückmeldungen ernst, hinterfragen eigene Vorgehensweisen und passen ihr Handeln im Sinne des Kindeswohls an.

Dieses wertschätzende Fehler- und Kritikverständnis schafft eine Atmosphäre von Vertrauen, Sicherheit und Weiterentwicklung – für Kinder, Mitarbeitende und Eltern gleichermaßen. Es trägt dazu bei, dass Kinder lernen, mit eigenen und fremden Fehlern verantwortungsvoll umzugehen und Kritik als Chance wahrzunehmen.

3.1.3.10 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und professionelles Miteinander. Übertretungen, egal ob durch Mitarbeitende, Kinder oder Eltern, werden konsequent, transparent und situationsgerecht behandelt, um das Wohl der Kinder und die Integrität der Einrichtung zu gewährleisten.

1. Grundprinzipien

- Jede Übertretung wird ernst genommen, dokumentiert und zeitnah besprochen.
- Ziel ist immer Lern- und Verbesserungsmöglichkeit, nicht Strafe oder Ausgrenzung.

- Maßnahmen werden alters- und situationsgerecht sowie verhältnismäßig umgesetzt.

2. Typische Übertretungen im Waldalltag

Beispiele, die im Naturraum vorkommen können, sind:

- Unsicherer Umgang mit Werkzeugen (z. B. Sägen, Schnitzmesser)
- Klettern in Bereichen, die die Sicherheitsgrenzen überschreiten
- Missachtung von Gruppenregeln (z. B. Abstand halten, Rücksicht nehmen, Sammelpunkte beachten)
- Raues Verhalten gegenüber anderen Kindern
- Verletzung von Naturregeln (z. B. unnötiges Zerstören von Pflanzen oder Tieren)

3. Umgang bei Übertretungen durch Kinder

- Kinder werden bei Regelverstößen ruhig, klar und einfühlsam angesprochen.
- Konsequenzen orientieren sich an Sicherheit, pädagogischem Nutzen und Altersangemessenheit:
- Entfernung aus gefährlichen Bereichen, bis Ruhe oder Verständnis hergestellt ist
- Gemeinsame Reflexion über Verhalten und Folgen
- Angebot von Alternativen oder Korrekturmöglichkeiten
- Ziel ist, dass Kinder ihre Verantwortung erkennen, Konflikte lösen und ihr Verhalten anpassen, ohne dass Scham oder Erniedrigung entsteht.

Umgang bei Übertretungen durch Mitarbeitende

- Verstöße (z. B. Missachtung von Sicherheitsregeln, unangemessene Kommunikation, Vernachlässigung von Aufsichtspflichten) werden von der Leitung zeitnah angesprochen.
- Offene, konstruktive Reflexion und ggf. Supervision oder Fortbildung sind vorgesehen.

5. Umgang bei Übertretungen durch Eltern

- Verstöße (z. B. Missachtung der Waldregeln, unsachliche Kommunikation) werden sachlich angesprochen.
- Ziel ist ein respektvolles Miteinander im Interesse der Kinder.

- Bei Bedarf werden klare Absprachen schriftlich festgehalten.

Dokumentation und Reflexion

- Jede außerordentliche Übertretung wird dokumentiert: Art, Beteiligte, Ort, getroffene Maßnahmen.
- Das Team reflektiert regelmäßig Vorfälle, um präventive Maßnahmen und klare Handlungsstrategien zu entwickeln.
- Beispiele aus dem Waldalltag (Werkzeug, Kletteraktionen, Gruppenregeln) werden genutzt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Sicherheit zu gewährleisten.

3.1.4. Fort- und Weiterbildung

Im Grunde dient jede Fortbildung, die jeder einzelne des pädagogischen Teams, in regelmäßigen Abständen besucht, dem Wohle des Kindes und dem Kinderschutz. Spezifisch zum Thema Kinderschutz werden in regelmäßigen Abständen durch die Kinderschutzbeauftragten Fortbildungen besucht. Die Inhalte dieser Fortbildungen werden im Rahmen (je nach Bedarf) in einzelnen oder mehreren Teamsitzungen besprochen, evaluiert und reflektiert um sich dadurch in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung des Konzeptes zu befinden.

4. Partizipation und Beschwerdemanagement

4.1. Kinder

„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung“

Dieses Zitat aus dem BEP (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik 2016) macht deutlich, dass die pädagogischen Beziehungen immer von einem Machtgefälle geprägt sind und daher alle Fachkräfte unter dem Generalverdacht möglichen Machtmissbrauches stehen. Durch Partizipation können wir die Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen zugunsten der Kinder positiv verändern. Daher hat Partizipation immer etwas mit Machtabgabe zu tun.

Damit die uns anvertrauten Kinder vor einer willkürlichen Machtausübung von Erwachsenen geschützt sind, müssen sie einerseits wissen, welche Rechte sie haben und andererseits über entsprechende Möglichkeiten verfügen, diese Rechte auch einzufordern bzw. sich darüber zu beschweren, wenn gegen ihre Rechte verstoßen, wird.

Bei uns im Waldkindergarten hat die Partizipation der Kinder einen hohen Stellenwert, Partizipation meint Beteiligung und Teilhabe, denn „gemeinsam geht es besser“. Im Waldkindergarten Spatzenest werden die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Ihre Interessen, Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse werden gehört und ernst genommen. Das stärkt das Selbstbewusstsein. Wir leben Partizipation jeden Tag: Die Kinder wählen selbst mit wem, was und wo sie spielen möchten. Gemeinsam gestalten wir Angebote und Projekte im Kindergarten wie Feste, Aufführungen, Vorschulprojekte, usw. Die Kinder lernen dabei den eigenen Standpunkt und ihre Meinung einzubringen aber auch bei unterschiedlichen Meinungen aufeinander zuzugehen, sowie Kompromisse zu finden und einzugehen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und andere (z.B. Partner für die neuen Kinder) und lernen Regeln und deren Umsetzung.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr über die Kinder. Wir interessieren uns für ihre Ideen, hören aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen. Dies wird vor allem im täglichen Morgenkreis praktiziert. Wir erklären den Kindern, um was es geht und welche Anforderungen an sie gestellt werden. So können sie ihre Interessen und Wünsche, wie auch ihre Ablehnung und ihren Protest äußern. Beteiligung ist auch ein Schlüssel zur Bildung. Sie lernen Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Gleichzeitig müssen sie auch die Konsequenzen und Folgen tragen, die eintreten. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Grenzen der Beteiligung entstehen bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Natürlich haben sie auch das Recht, Grenzerfahrungen zu machen, jedoch achten wir darauf, welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. So können sie ihre Selbstständigkeit üben und entwickeln. Beteiligung bedeutet nicht, dass wir alle Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln. Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – kein Erzieher kommt um gelegentliches machtvolles Verhalten herum. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen angemessen und

nachvollziehbar sein. Durch achtsames Verhalten und regelmäßige Teambesprechungen gestalten wir unseren pädagogischen Alltag reflektiert.

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben die Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien oder Kompromisse ausgehandelt werden. Im Morgenkreis werden mit den Kindern regelmäßig Regeln und Grenzen besprochen, Abstimmungen durchgeführt oder auch Symbole, wie z.B. Stopp-Zeichen (Hand heben) erklärt. Wir Fachkräfte sind aufgefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Kinder nutzen oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, deshalb gibt es keine offizielle „Beschwerdestelle“, sondern sie wenden sich in aller Regel spontan an ihre Vertrauensperson. Wir signalisieren, das Anliegen wahrgenommen zu haben und versuchen die Situation zu klären. Hinter jeder Beschwerde steckt auch ein Entwicklungspotenzial für unsere Einrichtung. Sie führt zur Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens.

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult und reflektiert sich das Team des Waldkindergartens Spatzenest fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen, beim Buch anschauen oder bei Spaziergängen mit dem Kindergartenhund Maya). Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

4.2. Eltern

Die Möglichkeit zur Beschwerde sowie zur Mitgestaltung gilt genauso für Eltern. Schon im Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen oder Unverständnis vertrauensvoll an die Erzieher zu wenden. Im direkten, spontanen Gespräch oder aber auch mit einem vereinbarten Termin nehmen wir uns gerne Zeit. Ebenso findet eine regelmäßige Evaluation unserer Einrichtung statt. Sollte es zu Beschwerden über einen Mitarbeiter kommen, ist unser Vorgehen in

einem festgelegten Verfahren klar geregelt. Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Da die Einrichtung eine Elterninitiative ist, ist die Beteiligung von Eltern ausdrücklich erwünscht. Jedes Mitglied in der Einrichtung, sei es ein Kind, die Eltern, ein Mitarbeiter oder ein Mitglied des Vorstands, hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig zu signalisieren, dass jede Kritik erwünscht und ernsthaft bearbeitet wird. Am sinnvollsten ist es, sich an diejenigen Ansprechpartner zu wenden, die an der jeweiligen Situation am nächsten dran sind: Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt und darüber bei den Eltern beschwert, macht es am meisten Sinn, dass Kind und Eltern das Gespräch mit dem betreffenden Pädagogen suchen und nicht bei der Geschäftsleitung. Je zeitnäher die Beschwerde an der vorhergegangenen Aktion ist, desto konkreter kann darauf eingegangen werden. Ein Aufstauen des Ärgers und die Hoffnung, dass sich das Problem von alleine beseitigt, werden nicht zur Lösung beitragen. Deswegen ist direkte, offene und zeitnahe Kommunikation unerlässlich für alle Beteiligten:

1. Schritt: Alle Beteiligten versuchen eine direkte Klärung mit den Betroffenen zu ermöglichen. Dies kann direkt vor Ort oder in einem anberaumten Gesprächstermin passieren. Die hauptamtlichen Mitarbeiter schützen den Rahmen falls eine Klärung Vorort aus pädagogischen Gründen nicht sofort möglich ist. Alternative Beschwerdewege sind: Telefongespräche, Email, Elternabende, jährliche Umfrage.

Falls eine direkte Klärung nicht möglich ist:

2. Schritt: Es wird eine schriftliche Beschwerde formuliert, die in die nächste Teamsitzung weitergeleitet wird. Zum weiteren Vorgehen erhalten die Betroffenen eine Rückmeldung.

3. Schritt: Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, den Vorstand um seine Mithilfe zu bitten. Er kann zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und somit eine tragbare Lösung herbeiführen.

4. Schritt: Ist dieses Thema im aktuellen Verfahren nicht zu lösen, können externe Fachberater in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen einer Beschwerde werden ggf. zuständige Ämter/Dienststellen informiert. Je nach Thematik der Beschwerde bzw. Anregung wird individuell darauf eingegangen und mit den betreffenden Personen kommuniziert und der Verlauf dokumentiert.

5. Intervention – Umgang mit Gefahren / Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.1. Hygieneplan / Toilettengang

Alle Pädagogen des Waldkindergartens Spatzenest sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan der Einrichtung niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien, wie Erwachsene und Kinder in der Einrichtung vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahrt werden und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potentieller Ansteckungen möglichst gering zu halten. Weiteres findet sich direkt im Hygieneplan.

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den Pädagogen beim Toilettengang begleitet. Kinder die noch nicht vollkommen sauber sind (mit Schlupfwindel), werden bei Bedarf gewickelt. Dies geschieht in den Bauwagen und unter Einhaltung der Hygienestandards. Sonstige Wickelutensilien (Windeln, Feuchttücher) haben die Kinder in ihren Rucksäcken dabei. Nach dem Wickeln waschen sich die Pädagogen gründlich die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. Die gebrauchte Windel wird zusammen mit den benutzen Feuchttüchern in eine Mülltüte gepackt und in einem Müllbeutel, welcher mindestens täglich geleert wird, entsorgt. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbstständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die Pädagogen diese mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Bei Stuhlgang wird in der Regel die Campingtoilette an den Bauwagen aufgesucht. Diese Toilette ist mit kompostierbaren Tüten ausgestattet und wird täglich gereinigt. Auch hier waschen sich die Pädagogen nach der Begleitung auf das Klo die Hände. Sollten, wie oben schon erwähnt, Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen, werden die betreffenden Stellen anschließend gründlich desinfiziert. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die Pädagogen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird.

5.2. Gefahren spezifisch im Wald

Im Folgenden eine Auflistung potenzieller Gefahren im Wald. Beschrieben werden mögliche Gefahren, die spezifisch im Wald entstehen können und Maßnahmen für den Umgang erläutert.

Aspekt	Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
--------	--------------------------	----------

Giftpflanzen und Pilze	Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Experten (Forstamt etc.) • stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen • Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen • Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen <p>➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.)</p> <p>➤ angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer)</p> <p>➤ Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs 089/19240</p> <p>➤ Initiiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungsscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.)</p> <p>➤ Benachrichtigung der Eltern</p>
Mücken	Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:</p>

	allergische Reaktionen	<ul style="list-style-type: none"> • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lange, dicht gewebte, helle Kleidung • ggf. Aufklären über aktuelle Risiken Pädagogisches Handeln: <p>➤ Kinder sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen <p>➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung</p>
Wespen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals- und Rachenbereich	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • süße Speisen und Getränke meiden <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Kinder sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wespen werden von Süßem angezogen • beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt • Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken • nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden • beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten

		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsabstand zu Nestern halten ➤ Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen ➤ Bei Stich: <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen) • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: Eis lutschen lassen oder kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen
Bienen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information darüber, wie in der Gruppe damit umgegangen wird Pädagogisches Handeln: ➤ bei Stich: <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112

		<ul style="list-style-type: none"> • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen
Objekte im Wald	Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger stellt sicher, dass die Pädagogen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt sind <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme nicht betreten ➤ Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten
Stöcke, Steine, Wurzeln	Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten des Teams in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger belehrt die Pädagogen über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagogen achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen ➤ Alle Untergründe, an Orten mit der Gefahr herunterzufallen, werden regelmäßig mit Rindenmulch versehen ➤ Die Pädagogen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer

		Strecke
Zecken	FSME und Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für das pädagogische Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Informationen über Risikogebiete • Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken • Aufklärung über Entfernung von Zecken <p>Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken • Informationen von/an Eltern: • Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.) • Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufklären der Kinder ➤ Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten ➤ Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen (nur bei vertraglich vereinbarter Erlaubnis) oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (Erstellen einer Unfallanzeige nötig), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle
Tollwut	Infektionsgefahr	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:

		<ul style="list-style-type: none"> • Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgerottet (durch geimpfte Köder) • Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen • Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen • Eltern informieren <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Kinder für das Thema sensibilisieren</p>
Hantavirus	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus) • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf • Rücksprache mit Experten (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen: • Maßnahmen ergreifen (Zugänge zum Bauwagen abdichten, Mäusekot entfernen) • In geschlossenen Räumen (Bauwagen): Zugang von Mäusen abdichten • Mäusekot absaugen/ feucht auswischen - <p>➤ Mundschutz tragen</p> <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Infektionsrisiken (heruntergefallene Brotzeit) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Sensibilisieren der Kinder</p> <p>➤ Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu</p>

		<p>lassen</p> <p>➤ Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)</p>
--	--	--

5.3. Gefahren (allgemein)

Aspekt	Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Umgang mit Werkzeugen	Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen/Belehrungen zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen • Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen. ✓ Schnitzmesser und Säge bleiben im Schnitzkreis. ✓ Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen. ✓ WIR SCHNITZEN IM SITZEN! <p>➤ Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die Pädagogen ➤ Enges Einweisen, Begleiten und Absichern: Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.
Kind entfernt sich von der Gruppe	Kind verirrt sich im Wald, Entführung	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch strategische Positionierung der Pädagogen können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufzuhaltendem Terrain, abgesichert werden. ➤ Die Pädagogen können Blickkontakt zueinander halten und zählen regelmäßig die Kinder durch. ➤ Die Pädagogen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem sich die Gruppe aufhält. ➤ Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten. ➤ Nach Absprache mit den Pädagogen dürfen Kinder (unter Aufsicht) die räumlichen Grenzen überschreiten.
Öffentlichkeit	Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passanten, deren Tieren oder Fahrzeugen (Forst, Feuerwehr, Polizei, Anwohner) unvermeidlich.

	gegenüber den Kindern	<p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagogen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunden, Pferde, Radfahrer, Autos etc.) ➤ Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen. ➤ Die Pädagogen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten. ➤ Die Pädagogen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf.
Sonne, Hitze	Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydation	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, den Pädagogen ein Sonnenschutzmittel zur Verfügung zu stellen. • Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt. • Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Kurs Pädagogisches Handeln: ➤ Die Pädagogen erinnern die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen. ➤ Die Pädagogen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind (da sich die Sonnencreme abwäscht). <p>Hierzu zählen: - lange, dünne Kleidung und Sonnenhut,</p>

		wenn in der Sonne gespielt wird. - erneutes Eincremen durch die Pädagogen mit vom Kindergarten gestellter Sonnencreme - Spielen im Schatten
Kälte	Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes	<p>Eltern informieren: Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist.</p> <p>Dazu gehören vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mütze • Handschuhe • Wasserdichte Hose und Jacke • Warme Schuhe/ Stiefel • Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht. Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. <p>Hierbei hilft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (warmes) Essen • warmes Trinken • Bewegung <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Essens- und Trinkpausen sollen kurz gehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen. ➤ Nasse Kleidung schnell wechseln ➤ Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren ➤ Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung)
Individuelle Bedürfnisse	Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:

		<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Kurs • Hygienebelehrungen • Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die Pädagogen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die Pädagogen weiter. Je nach Allergie werden die Pädagogen dazu angeleitet, im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.). ➤ Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung in einer Hängematte, einer Unterlage, beim Personal oder auf der Kuschelecke (gelber Bauwagen) auszuruhen
Hunde und Pferde	Verletzungen durch unangemessene Annäherung zwischen Kindern und Hunden oder Pferden (z.B. Bisse)	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagogen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden und Pferden und den richtigen Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis des Besitzers, Annäherungen nur von vorne etc.) ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit einem Erzieher.“ ➤ Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc. ➤ Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung

		<p>eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation</p> <p>➤ Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.</p>
Fundstücke (Müll, Glas etc.) im Wald	Erhöhtes Verletzungs-/ Infektionsrisiko	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu können. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Die Pädagogen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken.</p>
Feuer	Waldbrand	<p>Ein genehmigtes angezündetes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden.</p> <p>Ein Feuer wird nur in der Feuerschale oder an der fest integrierten Feuerstelle gemacht/entzündet. Zur Sicherung stehen mehrere Eimer Wasser in der Nähe der Feuerschale. Wenn das Feuer beendet wird, werden die glühenden Kohlen in die dafür vorgesehene Aschebehälter entleert und Wasser nachgegossen um sicher zu gehen, dass das Feuer aus ist.</p>
	Verbrennen	<p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen. Es wird empfohlen am Feuer keine Kunststoffkleidung zu tragen, um so ein Verbrennungsrisiko zu minimieren. Es besteht die</p>

		Gefahr, dass sich geschmolzener Kunststoff in die Haut einbrennt.
Extremwetterlagen	Je nach Situation: Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Träger schult die Pädagogen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Wechselkleidung und Regenplanen bereit. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagogen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch. ➤ Ausweichquartiere: „Winterraum“ in der Grundschule Chieming ➤ Darüber hinaus situativ Ausflüge in Bibliothek, Museum u.a.

5.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in

Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen

Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]”

(Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009, S. 32). Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

5.4.1 Prävention innerhalb der KiTa um Gefährdungssituationen zu vermeiden

Gefährdungssituationen sollen vermieden werden, indem auf folgende präventive Maßnahmen zurückgegriffen wird:

- Potentielles Personal und mitwirkende Eltern werden geprüft (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII)).
- Alle Mitarbeiter bekommen bei Einstellung das Schutzkonzept, die dazugehörige Handreichung mit konkreten Praxisanweisungen und die Selbstverpflichtung ausgehändigt und versichern mit ihrer Unterschrift, sich daran zu halten.
- Durch die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potentiellen) Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten sensibilisiert werden - für das eigene Handeln und das Handeln anderer.

5.4.2 Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Im Rahmen der Tätigkeit im Waldkindergarten können verschiedene Ereignisse eintreten, die das Wohl der Kinder gefährden können.

Wie ein sinnvoller Umgang damit aussehen kann, stammt von einer bayerischen aufsichtführenden Behörde, dem Amt für Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung

- 1) Ereignis oder Entwicklung tritt ein, welches/die geeignet ist, das Kindeswohl zu beeinträchtigen
- 2) Sofortmaßnahmen werden eingeleitet
- 3) Information an die Standortleitung, Gesamtleitung und den Träger → die pädagogische Fachaufsicht kann beratend hinzugezogen werden
- 4) Meldung (Meldeformular) über den Träger an die pädagogische Fachaufsicht



Amt für Kindertagesbetreuung

- 5) §47 Meldung wird im Vier-Augen-Prinzip von der pädagogischen Fachaufsicht geprüft
 - a) Liegt ein Ereignis/Entwicklung vor, die das Kindeswohl beeinträchtigt/beeinträchtigen kann?
 - b) Sind die Sofortmaßnahmen ausreichend, um das Kindeswohl zu sichern?
- 6) Die Einschätzung wird mit dem Träger und der Leitung mitgeteilt und weitere Maßnahmen/Empfehlungen/Auflagen rückgemeldet und besprochen



Kindertageseinrichtung und Amt für Kindertagesbetreuung

- 7) Austausch und Absprachen werden für das weitere Vorgehen gemeinsam getroffen
- 8) Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls werden festgelegt



Kindertageseinrichtung

- 9) Absprachen/Auflagen/Empfehlungen werden umgesetzt
- 10) Pädagogische Fachaufsicht wird über den weiteren Verlauf informiert



Amt für Kindertagesbetreuung

- 11) Beratende und überwachende Funktion über den Prozess
- 12) Enger Kontakt und Austausch mit dem Träger und der Einrichtung, bis das Kindeswohl als gesichert betrachtet werden kann
- 13) Schriftliche Stellungnahme an den Träger und die Leitung

5.4.3 Interne Gefährdungen noch einmal differenziert

5.4.3.1 Übergriffe und Gewalt unter Kindern

Zu internen Gefährdungen unter Kindern zählen körperliche Auseinandersetzungen, wiederholende Grenzverletzungen oder sexualisierte Handlungen, die das kindliche Wohl überschreiten.

Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern:

1. Sofortiger Schutz – Eingreifen, trennen, Situation beruhigen.
2. Klärung des Vorfalls – Gemeinsame Einschätzung durch Fachkräfte.
3. Gespräch mit den beteiligten Kindern – Grenzsetzung, Orientierung, Sicherheit.
4. Information der Eltern – Sachlich, zeitnah, ohne Schuldzuweisungen.
5. Dokumentation – Festhalten des Ereignisses und der Maßnahmen.
6. Teamreflexion – Prüfen von Mustern, weiteren Unterstützungsbedarf einschätzen.
7. Bei schwerwiegenden Fällen: Prüfung des Schutzauftrags (§ 8a SGB VIII) und ggf. Meldung nach § 47 SGB VIII an das Jugendamt.

5.4.3.2 Gewalt oder Übergriffe durch Mitarbeitende oder andere Erwachsene

Gewalt oder Grenzverletzungen durch Erwachsene stellen eine besonders schwere Gefährdung dar. Dazu gehören körperliche, seelische und sexualisierte Übergriffe sowie entwürdigende Maßnahmen oder massive Aufsichtspflichtverletzungen.

Vorgehen bei Übergriffen durch Erwachsene:

1. Sicherstellung des Kinderschutzes – Sofortige Trennung von Kind und betroffener Person.
2. Unmittelbare Information der Leitung.
3. Dokumentation – Sachlich und vollständig.
4. Einschätzung der Schwere – ggf. hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
5. Verpflichtende Meldung nach § 47 SGB VIII an das Jugendamt bei jedem schwerwiegenden Vorfall.
6. Information des Trägers und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnung, Freistellung, Kündigung).
7. Elterninformation der betroffenen Familie.

Trennung der Verfahren

- Übergriffe unter Kindern:
pädagogische Bearbeitung, Elterninformation, Dokumentation, ggf. Einschaltung von Jugendamt/Fachberatung.
- Übergriffe durch Erwachsene:
sofortige Leitungsmeldung, verbindliche Meldung nach § 47 SGB VIII, umfassende Klärung und arbeitsrechtliche Schritte.

Aufarbeitung bei (sexualisierten) Gewaltvorwürfen gegen Mitarbeitende

Nach einem Vorwurf oder bestätigten Übergriff durch Mitarbeitende erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung, unabhängig davon, ob sich der Vorwurf später bestätigt oder nicht bestätigt. Ziel ist es, Transparenz herzustellen, Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten und das Vertrauen in die Einrichtung zu sichern.

1. Wenn sich der Vorwurf bestätigt

Bei bestätigten Grenzverletzungen oder Gewalt durch eine erwachsene Person umfasst die Aufarbeitung:

- Schutz des betroffenen Kindes und Begleitung der Familie.
- Teaminterne Fallreflexion, um mögliche strukturelle Schwachstellen (z. B. Aufsichtsbereiche, Kommunikationswege) zu erkennen.
- Überprüfung interner Abläufe und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts.
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen für die betroffene Person.
- Dokumentation aller Schritte.

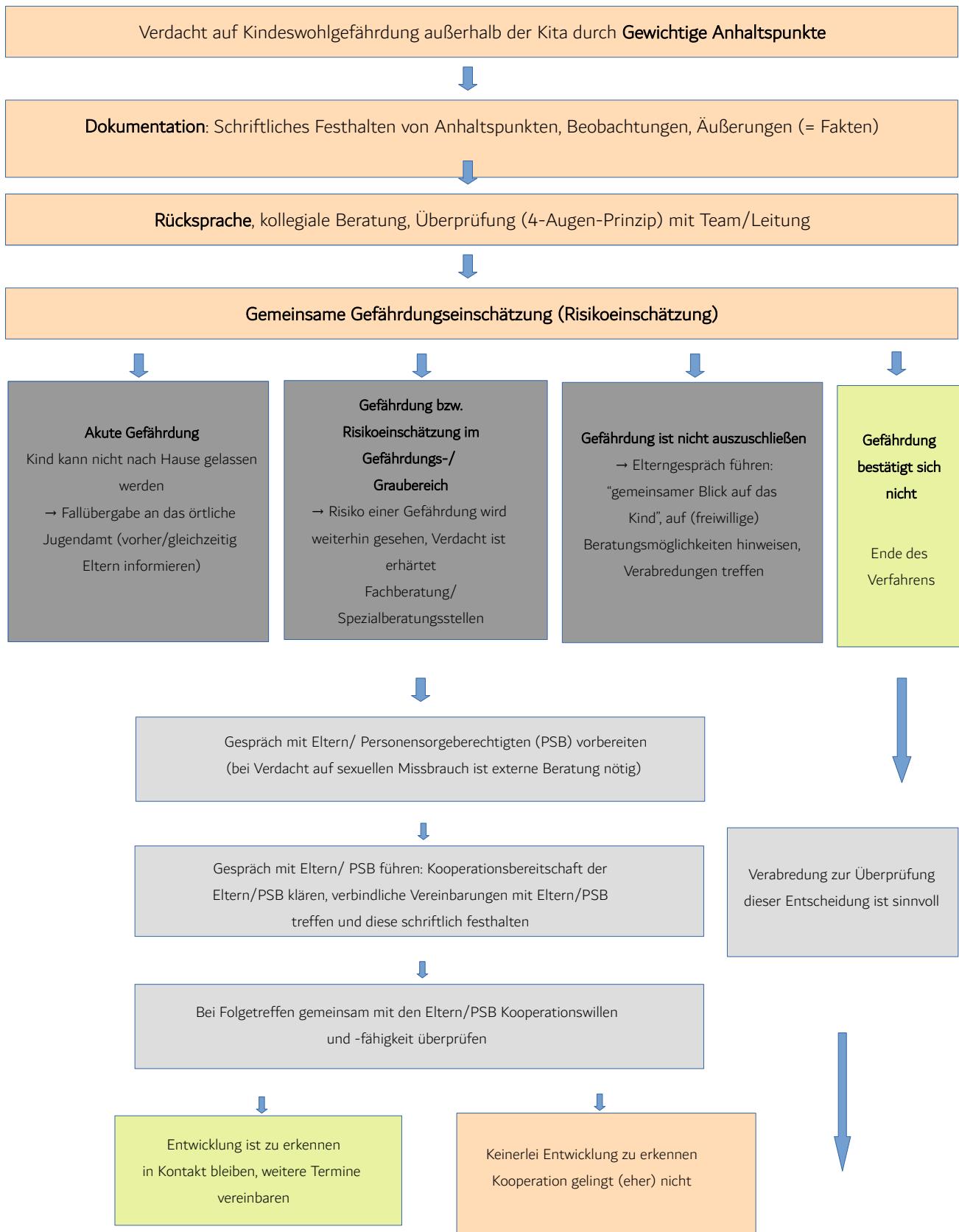
Der Fokus liegt auf Prävention, Transparenz und der Wiederherstellung eines sicheren Rahmens für alle Kinder.

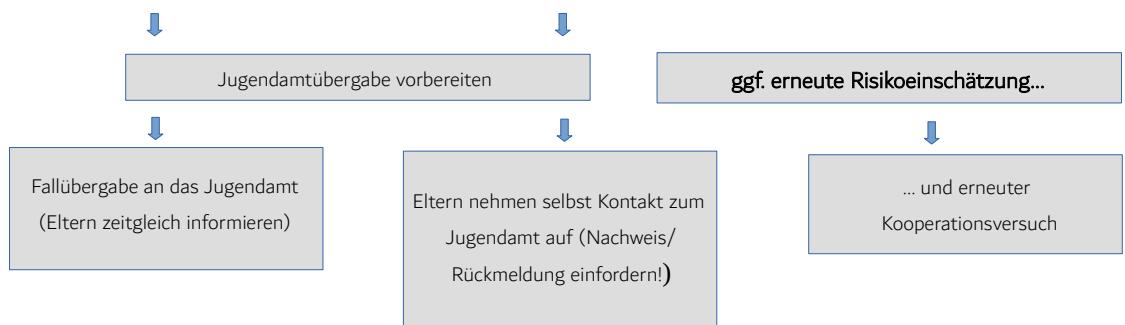
2. Wenn sich der Vorwurf nicht bestätigt

Auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird der Prozess professionell abgeschlossen:

- Gespräch mit allen Beteiligten, um Unklarheiten auszuräumen.
- Sichtung der Abläufe, die zu der Situation geführt haben (z. B. Missverständnisse, Kommunikationsfehler).
- Sicherstellung, dass keine Risiken bestehen und ggf. Anpassung interner Strukturen.
- Unterstützung der beteiligten Mitarbeitenden, um Belastungen durch den Verdacht aufzufangen.
- Dokumentation des gesamten Prozesses.

5.4.3 Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII





6. Sexualpädagogisches Konzept und die kindliche sexuelle Entwicklung

Leitgedanken

Was ist kindliche Sexualität? Kinder sind von Natur aus soziale Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Von Beginn an suchen sie die Nähe zu anderen Menschen, die ihnen vertraut werden. Mit ihren Augen, den Ohren, dem Mund und über die Haut nehmen sie Beziehung zu den Menschen in ihrer Umgebung auf. Kinder haben einen natürlichen Entdeckungsdrang – sie möchten etwas über ihren eigenen Körper erfahren und fangen deshalb an, ihn zu erkunden. Kindliche Sexualität begegnet uns in vielzähligen Aspekten: in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körperscham, im kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular.

Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Kinder benötigen Akzeptanz und Unterstützung ihrer Sexualität als Teil einer ganzheitlichen Entwicklung. Ihre psychosexuelle Entwicklung verläuft besonders in den ersten Lebensjahren rasant und bei jedem Kind auf unverwechselbare Art und Weise. Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens einfach vorhanden ist. Von Geburt an bis ins Alter ist sie körperlich, seelisch und sozial wirksam. Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen. Auch kindliche Sexualität ist einfach da – der Umgang damit muss gelernt werden. Die sexuelle Entwicklung von Kindern benötigt in jedem Alter eine liebevolle, respektvolle und achtsame Begleitung. Ein sexualpädagogisches Konzept begrenzt erzieherische Beliebigkeit, gibt Mitarbeitern Handlungssicherheit und gibt argumentative Rückendeckung bei Anfragen von außen.

Besonderheiten Waldkindergarten und Öffentlichkeit - Waldplatz und Bauwagen:

Im Wald haben die Kinder zwar durchaus die Möglichkeit, sich Rückzugsorte zu schaffen oder zu bauen. Am Waldplatz und noch mehr am Bauwagen gehen jedoch Passanten vorbei und die Kinder sind so immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Es muss den Kindern ermöglicht werden, ihrem für ihre Entwicklung wichtigen Erkundungsdrang nachzugehen und gleichzeitig ihre Intimsphäre auch in dem Bewusstsein zu schützen, dass sie immer mehr oder weniger in der Öffentlichkeit sind.

6.1 Phasen in der Kindheit:

Kleinkindalter (2./3. Lebensjahr)

Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst, sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen Kindern und Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität). Sie lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechteridentität), stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden, sie lernen erste Begriffe zu Geschlechtsorganen. Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an dem Körper anderer Menschen. Sie entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen.

Kinder im Kindergartenalter (4./5. Lebensjahr)

Sie wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und auch bleiben. Die Kinder haben große Freude am Zusammenspiel mit anderen. Sie erforschen spielerisch ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder, häufig in Rollenspielen. Kinder zeigen in diesem Alter ein Interesse an der Fortpflanzung und stellen dazu entsprechende Fragen (wie kommt das Baby in den Bauch?) Manche Kinder in diesem Alter mögen es, sich selbst oder andere Kinder an ihren Genitalien zu berühren oder diese zu zeigen. Sie entwickeln gleichzeitig ein deutliches Schamgefühl und setzen zunehmend klare Grenzen. Es entstehen innige Freundschaften mit anderen Kindern. Die Kinder genießen die körperliche Nähe. Sie äußern auch manchmal, ihre Mutter, Vater oder ein(e) Erzieher(in) heiraten zu wollen. Sie möchten damit ausdrücken, dass sie jemanden sehr gerne haben.

Kinder im Grundschulalter 6–9 Jahre

Die Kinder im Grundschulalter sind bevorzugt mit Gleichaltrigen desselben Geschlechts zusammen. Sie beobachten sich gegenseitig und grenzen sich voneinander ab. Häufig versuchen sie, ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu messen und sich wechselseitig zu übertrumpfen. Sie fühlen sich zunehmend unwohl, von anderen Menschen nackt gesehen zu werden. Sie laufen nun nicht mehr ohne Bekleidung herum und möchten sich häufig nicht mehr in der Gegenwart von Erwachsenen ausziehen.

6.2 Soziale Geschlechtergerechtigkeit / Geschlechter Rollenverteilung

6.2.1 Besonderheiten in der Waldkita

Die Kinder dürfen sich überall auf dem Platz bewegen, den Platz gemeinsam nutzen. Es gibt kein geschlechtsspezifisches Spielzeug, die Kinder entscheiden selbst, was sie mit wem spielen. Angebote wie Schnitzen und Sägen sind grundsätzlich für alle Kinder und werden von allen wahrgenommen. Die Kinder können immer wieder individuell neu entscheiden, wie sie den Zweck eines Platzes bestimmen, es gibt keine vorbestimmten „Ecken“. Im Wald gefundene Spielmaterialien definieren sie nach ihrem jeweiligen Interesse.

6.2.2 Entwicklungsbegleitung

Die Kinder werden in ihrer geschlechtlichen Entwicklung begleitet und unterstützt, ohne sie jedoch in geschlechtsspezifische Rollen zu drängen. Hierzu gehört die bewusste Wahrnehmung von Geschlechterrollen, die Reflexion von Sprache und Kommunikation. Die Kinder sollen nach Möglichkeit reale weibliche und männliche Vorbilder erfahren können und dadurch die unterschiedlichen und vielfältigen Ausprägungen der verschiedenen Geschlechter kennenlernen.

6.3 Sexualpädagogik im Kindergartenalltag

Umgang mit Neugier/Sachfragen

Beispiele für Fragen:

- wo kommen Babys her
- Unterschiede Junge / Mädchen
- Benennung von Geschlechtsteilen
- Nachfragen von Kindern, die bei größeren Jugendlichen oder andernorts schon mal „was aufgeschnappt“ haben
- Umgang mit sexualisierter Sprache (Was bedeutet eigentlich ...?)

Die Aufgabe des Teams ist: altersgemäßes, entwicklungsangepasstes Kommunizieren über kindliche Sexualität. Fragen kindgerecht beantworten, sowie ein offener, normaler Umgang damit. Die Kinder und ihre Fragen ernst nehmen, nichts lächerlich machen und nichts diffamieren. Einen Rahmen schaffen, wenn z.B. Kinder vermehrt Fragen haben, diese gezielt in den Tagesablauf einbinden, integrieren und thematisieren (auch mit Unterstützung von themenbezogenen Bilderbüchern). Die

Einführung in das Thema Sexualität und Geschlecht geschieht auf vielfältige Weise, (Geschichten, Ratespiele, ausgewähltes Bild- und Buchmaterial). Köperschema benennen - auch hier unterstützt mit entsprechenden Materialien (Bilderbücher, Puppen). Sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache anbieten, Bezeichnungen nicht verniedlichen, adäquate Wörter verwenden um körperliches und sexuelles zu benennen. Unterschiedliche Milieus und Begriffe berücksichtigen wie die häusliche Sprache und Begriffe, die Kita-Sprache und die Sprache der Kinder untereinander. Deutlich machen, dass Sprache neben der Sachebene auch eine Gefühls- und Beziehungsebene hat und über Sprache Gefühle verletzt werden können. Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache ist nicht erlaubt. Sprache und Wissen stärkt die Kinder, sie kennen Begriffe, um sich auszudrücken, erklären zu können und Wünsche und Grenzen zu äußern. Sie wissen, sie können (und dürfen) über Sexualität, Emotionen und Beziehungen reden und verstehen, worüber die anderen reden. Sie trauen sich, etwas zu sagen, auch wenn es verboten wurde – dies ist ohnehin schwer, wenn dann die Worte fehlen, wird es noch schwieriger.

6.3.1 Die „besondere“ Toilettensituation im Wald

Es gibt einen festen Toilettenplatz, dieser ist jedoch gleichzeitig einsehbar durch andere Kinder und Pädagogen. Möchte ein Kind beim Toilettengang lieber alleine oder unbeobachtet sein, wird individuell auf dieses Bedürfnis eingegangen. Es kann beispielsweise hinter einen Baum gegangen werden oder der Toilettenplatz am Bauwagen alleine und störungsfrei aufgesucht werden. Durch Absprache mit den Pädagogen wird die Privatsphäre gesichert und wenn nötig, andere Kinder zurückgehalten nicht im gleichen Moment die Toilette zu betreten.

Ein oder mehrere Kinder gehen manchmal zusammen zur „Toilette“. Dieses wird – auch im Wald - zur Selbstverständlichkeit. Sie lernen durch Zuschauen (beim Sauberwerden, Methoden Toilettengang, Hemmungen vor dem Toilettengang). Die Pädagogen haben ein ruhiges, wertschätzendes Verhalten, auch beim Umziehen, wenn etwas „in die Hose“ gegangen ist. Die Kinder haben eigene Wechselkleidung dabei oder dürfen sich aus dem Kleidersack der Kita selbst etwas Passendes heraussuchen. Mit dem Kind zusammen vereinbaren, wann es zur Toilette geht, welcher Pädagoge, wenn nötig welche Unterstützung leistet, wie das Kind an den Toilettengang erinnert werden möchte (beispielsweise, noch etwas fertig spielen, in fünf Minuten, nach bzw. vor dem Essen). Die Hygiene wird beachtet, z.B. Anwenden von Einmalhandschuhen wenn angebracht, Händewaschen nach dem Toilettengang seitens des Kindes und des unterstützenden Pädagogen ist selbstverständlich.

6.4 Umgang mit kindlicher Sexualität

Wie gehen wir im Team mit Körpererkundungsspielen, Selbstbefriedigung und Körperscham der Kinder um: wir schaffen Akzeptanz und Raum, definieren klare Regeln und beachten deren Einhaltung:

Mit Feingefühl und ruhiger sachlicher Sprache vermitteln wir den Kindern, dass sie ihren Gefühlen vertrauen können, dass sie nichts Falsches tun, dass nichts an ihrem Körper "schlecht" ist. Wir vermitteln klare Grenzsetzung – Körpererkundungsspiele können in Gegenwart anderer Menschen deren Schamgrenzen verletzen. Daher ist es ganz wichtig, den Kindern einen vor Blicken von anderen Menschen geschützten Ort anzubieten: nicht direkt an öffentlichen Plätzen, wie Straße etc., sondern Rückzugsräume schaffen: Hecken, Büsche, Plätze hinter Büschen, die beispielsweise durch kleine, kurze Pfade erreichbar und nur bedingt einsehbar sind. Mit den Kindern gemeinsam Bereiche und deren Nutzung und Zweck definieren und benennen – z.B. Essensplatz, Toilettenplatz, Grube, Baustellenplatz, Weg zum Waldplatz. Die Individualität und Kultur der Kinder berücksichtigen. Die Kinder für die Öffentlichkeit und vorbeigehende Passanten sensibilisieren, um sie vor Blicken der Passanten zu schützen und ihre Intimsphäre und Privatsphäre zu gewährleisten. Besonders extensives und/oder demonstratives Masturbieren kann auch ein Hinweis auf eine problematische Entwicklung oder Anzeichen von Gefährdung des Kindes sein. Hier gilt für uns dieses intensiv zu beobachten, zu dokumentieren, im Team zu besprechen. Individuell Rücksprache mit den Eltern halten, ggfs. Meldekette § 47. Hemmschwellen nehmen und die Themen Körperscham, Masturbation, Körpererkundungsspiele enttabuisieren und vermitteln, dass über kindliche Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf

Es ist uns wichtig den Kindern die notwendige Vorsicht, den Schutzgedanken und gleichzeitig ein gutes Gefühl zu vermitteln. Sie sollen wissen und spüren, dass sie nichts Falsches (Nacktheit, Körpererkundungsspiele) tun. Dass sie jedoch manche Dinge ganz persönlich genießen / tun und diese jedoch nicht in die Öffentlichkeit gehören. Beispielsweise wie, "zuhause im eigenen Badezimmer halten wir uns nackt auf, wir gehen jedoch nicht ohne Kleidung zum Einkaufen". Es steht im Vordergrund, dass es körperliches gibt, dass es zu schützen gilt – und das gleichzeitig besonders wertvoll ist und nur dem Kind alleine gehört. Es ergibt sich eine Situation am Waldplatz, wenn mehrere Kinder sich zum Beispiel gegenseitig ihre Bäuche zeigen und dabei auch die Geschlechtsteile anschauen und anfassen. Die Kinder sind dabei ganz ungezwungen oder wollen dabei unbeobachtet sein, sie gehen beispielsweise hinter einen Berg aus Zweigen oder in bzw. hinter ein Gebüsch. Wenn die Kinder aus dem Sichtfeld sind, vereinbaren, dass sie vorher Bescheid geben. Individuell und situationsgerecht entscheiden. Unauffällig beobachten und in der Nähe bleiben, um die Sicherheit der

Kinder zu gewährleisten und ihnen gleichzeitig die Erfahrungen und die Rückzugsmöglichkeit zu ermöglichen. Schaffen des nötigen Schutzfeldes für Kinder – z.B. Sichtschutz durch Hecken und Büsche. Ebenso für Pädagogen und Einrichtung: Vier-Augen-Prinzip, Schutzkonzepte, Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungen, Kommunikation.

Ergibt sich eine Situation, dass ein Kind umgezogen werden muss, weil es durchnässt ist, achten wir darauf, nicht alle Kleidungsstücke gleichzeitig aus- bzw. umzuziehen. Z.B. erst das Oberteil, dann Unterteile, nötigenfalls ein größeres Kleidungsstück, eine Decke oder Isomatte als Sicht- und auch als Wärmeschutz verwenden.

6.4.1 Welche Regeln wichtig sind – Regeln mit den Kindern besprechen

“Mein Körper gehört mir und ich vertraue meinem Gefühl”

Um den Kindern dies zu vermitteln und mitzugeben, stellen wir Regeln für Körpererkundungsspiele auf und besprechen diese mit den Kindern (im Bedarfsfall und auch im Rahmen von Gesprächen über kindliche Sexualität)

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Der Entwicklungsstand soll in etwa gleich sein (z.B. kein Altersunterschied bei I-Kind).
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Geheimnisse können gut (z.B. Geburtstagsüberraschung) sein, es gibt aber auch schlechte Geheimnisse, alles darf weitererzählt bzw. Kommuniziert werden.
- Wenn die Kita- z.B. wg. Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen gefunden werden (etwa, dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen).

6.4.2. Intervention bei Gefahr von Übergriffigkeit unter Kindern

Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für Mädchen und Jungen sind, dürfen sie nicht einseitig von einem Kind initiiert werden, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Der Alters- und Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern darf nicht zu groß sein.

Das Einverständnis des jeweils anderen Kindes muss für dieses möglich und gegeben sein. Ein zu kleines Kind kann entwicklungsbedingt kein Einverständnis erteilen, ebenso ein zwar gleichalteriges oder sogar älteres Kind mit Entwicklungsverzögerung.

Es darf kein Machtgefälle vorliegen, wie etwa:

- “wenn du mitmachst etc. bekommst du dieses oder jenes”
- “du darfst nur mitspielen, wenn...”
- “du darfst nur zu meinem Geburtstag kommen, wenn...”
- Das Androhen und Ausüben von Gewalt
- Beobachten, wenn kein Einverständnis da ist, entsprechend eingreifen, regulierend begleiten, unterstützen beim “Nein” sagen.
- Vieles ist schon in den Regeln enthalten – im Bedarfsfall und auch im Alltag integriert auf die Regeln zurückgreifen, nochmal mit den Kindern besprechen, in aktuellen Situationen nochmal thematisieren.
- Eltern in Tür- und Angelgesprächen über die Spielsituationen und Interesse an Körpererkundungsspielen informieren und im gegenseitigen Austausch bleiben.

6.4.3 Präventionsmaßnahmen

Sexualfreundliche Erziehung ist auch Kinderschutz. Ein Teil der Arbeit zur Prävention vor sexueller Gewalt besteht in der Stärkung der Mädchen und Jungen, um sie zu befähigen, Auswege aus schwierigen Situationen zu finden. Die Kinder sollen wissen (lernen), dass sie keine Schuld daran tragen, Hilfe erhalten und sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen können. Pädagogen und Eltern setzen sich mit der eigenen Biographie, der eigenen Haltung und den Ängsten auseinander - und machen sich bewusst, über welchen persönlichen Erfahrungsschatz sie verfügen und können zwischen der eigenen Betroffenheit und der sexuellen Ausdrucksform der Kinder unterscheiden. Die Kinder lernen ihr Körperschema zu benennen – werden von den Pädagogen im Kindergartenalltag

dabei unterstützt. Das Kind wird dabei unterstützt, die eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen. Die Kinder sensibilisieren, Grenzen zu benennen, „Nein“ sagen zu können. Das Kind soll erfahren und wissen „mein Körper gehört mir“. Mit den Kindern „Nein“ und „Stopp“ sagen üben und im Kita-Alltag fördern. Angefangen bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern, der Wunsch etwas nicht zu wollen, wird akzeptiert. Hierzu gehört auch das Besprechen und Klären von Konflikten und Bedürfnissen mit Unterstützung der Gewaltfreien Kommunikation. Partizipation und Resilienzförderung des Kindes, Kinder stark machen und stark sein lassen (beispielsweise durch Teilnahme am Kurs „Powerzwerge“)

Wissen schafft Kompetenz und Klarheit. Kind- und Entwicklungsangepasste Kommunikation und Enttabuisierung des Themas kindliche Sexualität bei Team, Eltern und Kindern. Miteinander darüber sprechen und aus dem Thema entstehende Sorgen, Fragen und Ängste offen thematisieren. Sensibel sein für potentielle Vorerfahrungen in den Familien und bei den Kindern, emphatischer und sachlicher Umgang mit Bedenken, Erzählungen, Berichten und von Situationen.

Transparenz schaffen - es wird nichts verheimlicht, wir schaffen keine Koalitionen. Potentielle Kooperationspartner für Hilfen kennen. Im Bedarfsfall Möglichkeiten für einen guten, vertraulichen Übergang schaffen und bei entsprechendem Wunsch unterstützen.

Die Botschaften der Prävention an das Kind:

- Dein Körper gehört dir - du bestimmst über deinen Körper
- Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen
- Es gibt angenehme und unangenehme Gefühle - dies unterstützen diese wahrzunehmen und zu benennen
- Vertrau deinen Gefühlen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Du bist nicht schuld
- Du hast das Recht auf Hilfe!

Anzeichen sexueller Übergriffe: Kind – Kind, Pädagoge – Kind, häusliche Situation – Kind erkennen: Beobachten, Austausch, Fachwissen, Professionalisierung des Teams

6.5 Verfahren/Reaktion bei sexuellen Übergriffen - auch um weitere Übergriffe zu verhindern.

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Übergriff stattfinden oder der ein Verdacht eines solchen bestehen:

Siehe Punkt » 5.4.2. Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII «

6.5.1 Wenn ein Übergriff unter Kindern oder seitens einer erwachsenen Person in der Einrichtung stattgefunden hat (oder vermutet wird?)

In allen Fällen, in denen Ereignisse, das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern (z.B. Jugendamt einschalten).

- Meldekette nach § 47, siehe Grafik im Konzept (Sofortmaßnahmen und weitere Vorgehensweise im Gefährdungsfall)
- Kind/er schützen
- Wenn ein Übergriff beobachtet wird: direkt eingreifen, Übergriff ruhig und bestimmt stoppen. Erst dem betroffenen Kind zuwenden, dann der übergriffigen Person
- Parteilichkeit für das Kind „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen zu vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
- Dokumentation – zeitnah, detailliert, schriftlich
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten
- Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, Caritas - Erziehungsberatungsstelle Traunstein, Jugendamt Traunstein
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen Umgang mit dem übergriffigen Erwachsenen, Mitarbeiter oder Außenstehender (Besucher, Hospitation, Elternteil)
- Mitarbeiter aus der Situation nehmen
- individuelle psychologische Begleitung

- Gruppenwechsel, Arbeitsplatzwechsel
- Handreichung Verhaltenskodex
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen

6.51.1. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Information an die pädagogische Fachaufsicht über das § 47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen - Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung/der Träger bereits Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergriffen hat oder nicht. Eine § 47 SGB VIII-Meldung erfolgt schriftlich über das Meldeformular.

6.5.2 Wenn davon ausgegangen wird, dass gegenüber dem Kind ein Übergriff im häuslichen Umfeld stattgefunden hat

- Ruhe bewahren, keine vorschnellen, nicht abgesprochenen Entscheidungen treffen.
- Gesprächsbereitschaft für das Kind zeigen – “wir glauben dir, du bist nicht schuld”.
- Nichts versprechen was nicht zu halten ist, z.B. “wir sagen nichts weiter”.
- Information der Einrichtungsleitung.
- Dokumentation (zeitnah, detailliert, schriftlich).
- Kontaktaufnahme zur Infofern erfahrenen Fachkraft bzw. Beratungsstelle nach § 8a SGB VIII und Fachberatungsstellen - es gibt keine polizeiliche Anzeigepflicht.
- Vertrauensperson bleiben und vermutete Täter nicht konfrontieren.
- Schutzkonzept der Einrichtung beachten.

6.6. Sofortmaßnahmen um ein Kind aus der Situation zu nehmen

Sofortmaßnahmen um ein Kind aus der Situation zu nehmen es selbst und seine Eltern nachsorgend zu begleiten, nachfolgende Übergriffe verhindern

- **Umgang mit dem übergriffigen Kind:**

Übergriffige Handlung sofort beenden. Diese Handlung soweit möglich klar benennen – ohne das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen. Beispielsweise mit: "Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt", "wenn ein Kind einem anderen etwas in den Po / Scheide steckt, ist das nicht in Ordnung, man kann sich verletzen".

- **Wenn erkennbar ist, dass ein Kind Opfer geworden ist, Einzelgespräche führen:**

In dem die Kinder sachlich nach den sexuellen Handlungen befragt werden. Das Einzelgespräch deshalb, damit das betroffene Kind in der geschützten Atmosphäre die Möglichkeit hat, sich dem Pädagogen anzuvertrauen und evtl. auch zurückliegende Vorfälle schildern kann. Und gleichzeitig: ein eventuell vorliegendes Machtgefälle zwischen den Kindern wäre ansonsten auch in dem Gespräch aufrechterhalten. Das übergriffige Kind seine Version des Geschehens ohne Vorwürfe erzählen lassen. Die Regeln für Körpererkundungsspiele - auch mit allen anderen Kindern der Gruppe - besprechen, auf Fragen eingehen, erläutern, dass Kinder von den Pädagogen vor Grenzverletzungen geschützt werden. Eltern der beteiligten Kinder zeitnah informieren. Diese Elterngespräche intensiv vorbereiten, im Vorfeld Rat einer Fachberatungsstelle einholen. Zunächst einzeln mit den betroffenen Eltern sprechen. Elternabende zum Thema anbieten – offener Umgang mit der Thematik, das sexualpädagogisches Konzept erläutern. Die Haltung zu den sexuellen Übergriffen und die vorgenommenen Schutzmaßnahmen beschreiben. Hierbei evtl. externen Referenten hinzuziehen. Das Schutzkonzept auf evtl. notwendige Verbesserungen untersuchen und ggfs. Überarbeiten. Die Kindergarten-Bereiche besser im Blick haben – z.B. durch andere Platzierung des päd. Teams. Fachliche Hilfe wie Beratung, Supervision oder Teilnahme an (erweiterten) Fortbildungen in Anspruch nehmen.

6.7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Konzept wurde im Team erarbeitet. Die Eltern werden in Kenntnis gesetzt, dass es ein solches Konzept gibt und dies Teil des Angebots der Einrichtung ist (Aufnahmegespräch, Vorstellung der Einrichtung). Informationen und Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung werden regelmäßig überprüft

und aktualisiert. Regelmäßige Tür-/und Angelgespräche, situationsbedingte Gespräche mit einzelnen Eltern bzw. Elterngruppen und themenbezogenen Elternabend anbieten.

6.8. Professionalisierung der Mitarbeiter:

- Fachliteratur (Zugang zu Online-Literatur, Material in der KiTa, Verfügungszeit um sich das Wissen anzueignen)
- Erwerb von Fachwissen (Wissen über kindliche Sexualität, Erwerb sex.päd. Kenntnisse durch Fortbildungen, Schulungen, Literatur, kollegialer Austausch),
- ständige Reflexion des Konzepts und Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen in das Konzept
- Regelmäßiger Austausch über die Beobachtungen, Reflexion im Team (Kleinteam und Gesamtteam)
- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung nach innen und außen

6.9. Evaluation – regelmäßige Auswertung und Weiterentwicklung des sexualpädagogischen Konzepts

Als Einrichtung sind wir uns einig, dass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Sexualpädagogische Konzept wichtig ist. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Dafür etablieren wir die Möglichkeit eines Feedbacks im Rahmen der jährlichen Elternumfrage. Zudem macht es wie bei jedem Konzept Sinn, es in kontinuierlichen Abständen zu überprüfen.

Wir erwägen einen mindestens dreijährigen Prüfrhythmus; dieses Konzept ist dann also erst einmal gültig bis 2028. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird überprüft, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

7. Professionelle Qualität sichern

Der Wald- und Wiesenkindergarten ist kein starres Gebilde, sondern eine sich stetig weiter entwickelnde Institution. Diese Institution wird von mehreren Stellen aus gesteuert. Es gibt immer wieder Mehrfachrollen und dafür braucht es die gemeinsame bewusste Auseinandersetzung. In diesem Organismus findet immer wieder Qualifizierung und Ergebnissicherung statt.

Als Organisation trägt der Trägerverein personelle Verantwortung für alle in ihm integrierten Organismen. Das sind zum einen die der Organisation schutzbefohlenen Kinder durch die Übertragung der elterlichen Sorge, zum anderen die Sorge für die Mitarbeiter. Als Elterninitiative gehören bei unserer Einrichtung aber auch die Eltern mit ins Boot, die freiwillig Engagement für das ganze System aufbringen und dazu beitragen, den gesamten Verein und die Einrichtung zu stützen. Unser Ziel ist es, durch stete und enge Zusammenarbeit aller „Organismen“ unsere professionelle Qualität zu sichern, um so ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen.

7.1. Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen

Jedes Tun und Handeln ist geprägt durch die eigenen Sozialisationserfahrungen und die dadurch entstandene Haltung. Der Vorteil bei ähnlichen Sozialisationserfahrungen besteht darin, dass Dinge oft intuitiv miteinander auf den Weg gebracht werden können. Das kann jedoch zu blinden Flecken des „Organismus“ oder – falls sich die eigenen Haltungen und Erfahrungen widersprechen – auch zu Konflikten führen. Aufgabe der Einrichtung ist es dann, einen Ort der Begegnung und des Dialogs zu sein. In manchen Fällen ist es sinnvoll, Unterstützung von außen zu holen, z.B. durch pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervision, sowie auch vom Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

7.2. Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch

Für den Träger ist klar, dass es für alle Beteiligten einer Situation wichtig ist, sich der potentiellen Gefahren bewusst zu sein und zu werden, um diese adäquat einschätzen zu können und sinnvoll und kritisch damit umgehen zu können. Dieses Schutzkonzept sowie weitere hier beschriebene Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein dafür. Zum Schutze unserer Mitarbeiter ist es wichtig, das Thema Generalverdacht zu thematisieren. Darüber hinaus gilt es bei der Auseinandersetzung mit diesen sensiblen Themen zu berücksichtigen, dass statistisch gesehen auch in unserer Einrichtung, Mitarbeiter, Kinder und/oder Eltern bereits persönliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

7.3. Fortbildungen gezielt planen

Um Mitarbeiter und/oder Eltern gezielt zu unterstützen und die Einrichtung weiter zu entwickeln, werden Fortbildungen gezielt geplant. Bei der Auswahl der Fortbildungen wird der jeweilige Bedarf der Einrichtung mit einbezogen. Beispiele hierfür wären z.B. wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, sowie

die Brandschutzhelfer-Ausbildung, Sicherheitsbeauftragung, Leitungsqualifizierung, aber auch z.B. Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Sexualpädagogik in der KiTa oder auch eine Kräuterwanderung, um das Wissen um Pflanzen und Giftpflanzen aus der Umgebung zu sichern.

7.4. Kooperation mit Fachstellen

Der Wald- und Wiesenkindergarten Spatzenest e.V. ist sich seiner internen und externen Ressourcen bewusst und kooperiert deshalb mit externen Fachstellen, um bestmögliche Hilfen zu gewähren und gleichzeitig niemanden zu überfordern. Dazu gehören z.B. die Caritas - Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, das Forstamt, mein „Kindskopf“, etc.

7.5. Kontinuierliche “Belehrungen”/Auseinandersetzung

Viele Gefährdungen sind im Wald nicht gänzlich abzustellen. Zum Beispiel können Wurzeln als potentielle Stolperstellen nicht vermieden werden. Um dennoch eine Klarheit über den Rahmen, seine Gefahren und den positiven Umgang damit für alle im Bewusstsein zu halten, werden die Pädagogen und sofern nötig auch die Eltern regelmäßig zu verschiedenen Inhalten belehrt (z.B. Infektionsschutz, 1. Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrensituationen und ihre Indikatoren im Wald...).

7.6. Notfallpläne (weiter)entwickeln

Beim Eintreten eines Notfalls ist es wichtig, planmäßig zu handeln. Dadurch wird vermieden, dass zu hohe Stressfaktoren zu Handlungsunfähigkeit führen. Es werden Notfallpläne erstellt und anhand aktueller Situationen und Bedürfnisse weiterentwickelt. Als Beispiel eines weiterentwickelten Notfallplanes dient folgendes Vorgehen: Zusätzlich zum vereinbarten Rettungspunkt wurden der Rettungsleitstelle die Koordinaten der Waldplätze kommuniziert. Arbeitsteilung innerhalb des pädagogischen Teams stellt sicher, dass ein Notruf abgesetzt wird und sich jeweils ein Pädagoge um das betroffene Kind sowie um die verbleibende Gruppe kümmert.

8. Evaluation und Weiterführung

Die Einrichtung hat den Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Durch regelmäßigen Austausch, interne sowie externe Beratung befindet sich das Konzept im stetigen Wachstumsprozess. Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird kontrolliert, inwieweit

es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

9. Anlaufstellen und Ansprechpartner

ISEF und ASD / Landratsamt - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Papst-Benedikt-XVI.-Platz

(Außenstelle: Rosenheimer Str. 9)

83278 Traunstein – 0861/ 58307

Caritas Zentrum Traunstein

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herzog-Wilhelm-Str. 20 (1. Stock)

83278 Traunstein - 0861 / 98877100

Sozialpädiatrisches Zentrum am Klinikum Traunstein

Schierhofer Str. 5

83278 Traunstein 0861 / 7051560

Heilpädagogischer Dienst

Thomas Melz

Hörzing 4

83374 Traunwalchen – 0176 / 4440 1150

Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl

Lindenweg 4

84518 Garching a. d. Alz – 08634 / 62 722 32

Mein Kindskopf

Sabine Gstatter

Gunezrhainerweg 2a

83324 Ruhpolding - 0160 / 1590418

10. Anhang

10.1. Gesetztexte

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den

Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Auszug aus: Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe.

Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf

11. Links

STMAS:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>

IFP Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in den Kitas

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfadenschutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

Bausteine Kinderschutzkonzept von Gabriele Stegmann

https://co-coon.at/wp-content/uploads/2021/10/Bausteine_KiSchuKO_docx.pdf

Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf>

Schutzkonzept Pestalozzi-Kita

https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2022/09/Kita_Schutzkonzept-2020_2021-NEU.pdf

Kinderschutz in der KiTa – auf dem Weg zum Schutzkonzept

<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102>

Sexualpädagogisches Konzept der eigenaktiven Waldkindergärten

[SexualpaedKonzept20220221.pdf \(eigenaktiv.de\)](https://www.eigenaktiv.de/fileadmin/redaktion/Downloads/sexualpaedKonzept20220221.pdf)

Schutzkonzept der eigenaktiven Waldkindergärten

[akschuko_Schutzkonzept_V1.2_20220608.pdf \(eigenaktiv.de\)](https://www.eigenaktiv.de/fileadmin/redaktion/Downloads/akschuko_Schutzkonzept_V1.2_20220608.pdf)

Entwicklungsstufen nach Erikson

<https://www.kita.de/wissen/erikson-stufenmodell/>

Konzeption Wald- und Wiesenkindergarten Spatzennest

<https://www.waldkindergarten-spatzennest.de/konzeption>

Stand November 2025